

## **Satzung zur 1. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen**

### **Artikel 1 Erste Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen**

Die Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

In § 5 – Meldepflichtige Umstände - wird in Absatz 1 nach Nummer 9 eine Nummer 9a mit folgendem Text eingefügt:

„9a. eigenes Angebot ausschließlicher Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien oder die Mitwirkung an solchen Angeboten“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse [www.aekn.de](http://www.aekn.de) verkündet.

Hannover, 17. Dezember 2018

Dr. med. Martina Wenker  
Präsidentin